

Mitteilung an die Bezirksvertretung Gadderbaum zur Sitzung am 20.01.2022

An 161.1

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss „Fahrradstraße Haller Weg“ mit der Drucksachennummer 0971/2020-2025 mit:

Die Abarbeitung der Prüfaufträge wird im Rahmen der Maßnahmen aus dem Umsetzungskonzept Rad nach den festgelegten Prioritäten begonnen, sobald die zusätzlich genehmigten Stellen besetzt sind. Dies wird im Bereich „Verkehrssicherheit und -regelungen“ ab Anfang 2022 der Fall sein. Ein genauer Zeitpunkt für den Haller Weg steht aktuell noch nicht fest. Vielmehr ist hier ebenfalls der Prüfauftrag zur Umsetzung einer benutzungspflichtigen Radverkehrsanlage (DS 0967/2020-2025) mit einzubeziehen.

Erst nach der Abarbeitung beider Prüfaufträge kann ein Zeitpunkt für die Umsetzung festgelegt werden. Die Umsetzung einer Fahrradstraße würde dann nach den „Grundzügen der Gestaltung von Fahrradstraßen“ (DS 0349/2020-2025) erfolgen.